Prüfung von Altfahrzeug-Annahmestellen und Altfahrzeug-Rücknahmestellen

Grundlage ist das Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen
(Altfahrzeug-Gesetz-AltfahrzeugG) vom 21. Juni 2002
in Verbindung mit der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und
umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen
(Altfahrzeug-Verordnung - AltfahrzeugV) vom 04.07.1997

Name:	Pletschacher Recycling GmbH
Straße:	Breslauer Straße 61
PLZ/Ort:	83395 Freilassing
Bundesland:	Bayern
Telefon:	08654 57675-0
E-Mail:	info@pletschacher-recycling.de
Überwachungsbehörde, Name, Mail:	Landratsamt Berchtesgadener Land
Ansprechpartner:	Mario Weilch
Tag der Prüfung:	08.04.2026
Nächste Prüfung:	April 2027
Sachverständiger:	Dipl.-Ing. Klaus Suhm

Wesentliche Änderungen seit der letzten Überprüfung bzgl. Standort, Genehmigungen, Nutzung von Privilegien, zusätzliche Bemerkungen etc.:		
Genehmigungslage unverändert?	Ja ☒	Nein ☐
Zertifikat unverändert?	Ja ☒	Nein ☐
Besondere Vorkommnisse seit der letzten Begutachtung?	Ja ☐	Nein ☒
Behördenbesuche seit der letzten Begutachtung?	Ja ☐	Nein ☒
Bemerkungen:		
keine		

Aufbau des Berichts und Bewertung der Fragen

Mit dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugannahmestellen und Rücknahmestellen soll sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Altfahrzeugentsorgung im Rahmen des AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV sowie der "Freiwilligen Selbstverpflichtung" eingehalten werden.

Bei den anerkannten Annahmestellen wird alle 12 Monate eine Wiederholungsprüfung der festgeschriebenen Anforderungen durchgeführt. Die Bescheinigung hat eine Gültigkeit von 18 Monaten. Hierbei werden alle in dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugannahmestellen aufgeführten Punkte überprüft. Werden im Zuge der Überprüfung Abweichungen von den in der AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV genannten Voraussetzungen festgestellt, so sind diese in dem Prüfbericht zu vermerken. In dem Prüfbericht werden Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen festgelegt; ggf. ist ein Termin für eine außerordentliche Nachprüfung festzulegen.

Alle Überprüfungsbegutachtungen haben den Charakter einer Stichprobe, welche nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und auf deren Basis allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Prüfbericht unterteilt sich in 4 Spalten:

Spalte 1: lfd. Nummer
Nummerierung der einzelnen Fragen

Spalte 2: Fragen / Anforderungen
Die Prüfpunkte spiegeln die in der AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV definierten Anforderungen an eine Altfahrzeug-Annahmestelle wieder.

Spalte 3: Bemerkungen/Hinweise/Nachweise
Hier werden Bemerkungen bzw. Hinweise eingetragen.

Spalte 4 B - Bewertung
Die einzelnen Prüfpunkte werden nach drei Kriterien (i.O./A/nz) bewertet.

Werden im Zuge der Überprüfung Mängel festgestellt und diese nicht korrigiert, so kann die erforderliche Bescheinigung (Zertifikat als berechtigte Altfahrzeugannahmestelle) nicht ausgestellt werden.

Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der in dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altautoannahmestellen angegebenen Prüfpunkte kann sichergestellt werden, dass eine ordnungsgemäße Altfahrzeugentsorgung durchgeführt wird.

<u>Anmerkungen zum Prüfbericht:</u>
In der Spalte Bewertung sind folgende Kurzzeichen einzusetzen:

i.O.	Geprüft, in Ordnung
A	Abweichungen, welche bis zur Entscheidung der Zertifikatserteilung bzw. -aufrechterhaltung unbedingt zu beheben sind
nz	nicht zutreffend

1. Bericht Altfahrzeugannahmestelle

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
1	Die Annahmestelle verfügt über eine erforderliche, dem Betriebszweck entsprechende baurechtliche Nutzungsgenehmigung und darüberhinausgehende rechtliche Regelungen - insbesondere zum Umwelt- und Arbeitsschutz - werden eingehalten.	☒ Unverändert Genehmigungslage unverändert.	i.O.
2	Die angenommenen Altfahrzeuge werden nicht direkt übereinandergeschichtet und nicht auf der Seite oder auf dem Dach liegend bereitgestellt und bei der Bereitstellung wird vermieden, dass flüssigkeitstragende Bauteile (z.B. Ölwanne, Tank, Bremsleitungen) oder demontierbare Teile, wie z. B. Glasscheiben, beschädigt werden.	☐ Unverändert Begehung vor Ort. Aktuell ist kein Altfahrzeug am Lager.	i.O.
3	Die Kooperationsvereinbarungen mit den anerkannten Demontagebetrieben einschließlich deren Bescheinigung nach AltfahrzeugV liegen vor. *Anmerkungen: Stichprobenartige Überprüfung der Vertragsvereinbarungen.*	☒ Unverändert Firma Schaumaier Traunstein	i.O.
4	Es werden ausschließlich Verwertungsnachweise dieser Demontagebetriebe ausgegeben.	☒ Unverändert Stichprobe Verwertungsnachweise, Fahrzeugannahmezettel: 41207 vom 10.03.2026 41021 vom 14.01.2026	i.O.
5	Ein Betriebstagebuch ist gemäß den Anforderungen der AltfahrzeugV ordnungsgemäß angelegt und geführt worden. *Anmerkungen: Stichprobenartige Überprüfung der abgelegten Verwertungsnachweise; sämtliche Zu- und Abgänge von Altfahrzeugen sind dokumentiert.*	☒ Unverändert In 2025 wurden 95 Altfahrzeuge angenommen. In 2026 wurden bisher 19 Altfahrzeuge angenommen.	i.O.
6	Zur Begutachtung und zum Transport nicht mehr rollfähiger Altfahrzeuge erforderliche Geräte sind vorhanden.	☒ Unverändert Stapler	i.O.
7	Eine mineralölundurchlässige und säurebeständige Abstellfläche für Altfahrzeugs ist vorhanden.	☒ Unverändert Asphaltierte Fläche an Ölabscheider angeschlossen. Monatliche Eigenkontrolle.	i.O.
8	Sofern sich die Abstellfläche im Freien befindet (nicht überdacht), werden anfallende Abwasser über einen Leichtflüssigkeitsabscheider abgeführt.	☒ Unverändert Die Nachweise zum Ölabscheider wurden über den Entsorgungsfachbetrieb eingesehen.	i.O.
9	Die zur Annahme vorgesehene Gesamtfläche ist in die Bereiche Anlieferung und Lagerung gegliedert.	☒ Unverändert Begehung vor Ort.	i.O.

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
10	Eine ausreichende Menge Bindemittel ist an einem witterungsgeschützten Lagerort vorhanden.	☒ Unverändert 6 Stück 120l Fass mit Bindemittel ist vorhanden.	i.O.
11	Ausreichende Feuerlöscheinrichtungen sind vorhanden.	☒ Unverändert An verschiedenen Stellen im Unternehmen vorhanden.	i.O.
12	Das Betriebsgelände ist umzäunt.	☒ Unverändert	i.O.
13	Ein Hinweisschild mit Name, Anschrift und Öffnungszeiten ist im Einfahrbereich angebracht.	☒ Unverändert Am Eingang.	i.O.

2. Prüfliste Altfahrzeug-Rücknahmestelle

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
1	Ist das Unternehmen Altfahrzeug-Rücknahmestelle für Hersteller?	☒	nz
2	Auflistung der Hersteller für das das Unternehmen Altfahrzeug-Rücknahmestelle ist.	☒	nz

Ergebnis zum Prüfbericht

☒ Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002 Das

☐ Unternehmen erfüllt nicht die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002

☐ Eine Rückkopplung mit der zuständigen Überwachungsbehörde hat am stattgefunden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die PZERT GmbH und ihre Mitarbeiter die erhobenen Daten und Erkenntnisse sowie den Ausgang der Prüfung nicht ohne schriftliche Zustimmung des überprüften Unternehmens an Dritte weitergeben wird.

lfd.Nr.	Abweichungsbericht	Nachbesserungsfrist bis:
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Verteiler: Annahmestelle, PZERT GmbH, Überwachungsbehörde

Von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH)
Klaus Suhm
Sachverständiger für
Altfahrzeug-Verwertung,
Verpackungs- und
Elektrogeräteentsorgung
öffentlich bestellt und vereidigt

Freilassing, 08.04.2026	Dipl.-Ing. Klaus Suhm	Klaus Suhm
Ort, Datum	Name des Sachverständigen	Unterschrift des Sachverständigen

☐ Die im Abweichungsbericht genannten Abweichungen sind behoben. Der Nachweis wurde erbracht durch:

☐ Aufgrund der durchgeführten Überprüfung und der nachträglich behobenen Abweichungen bestätigt der Sachverständige nunmehr, dass das Unternehmen die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002 erfüllt und einer Zertifizierung aus seiner Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum	Name des Sachverständigen	Unterschrift des Sachverständigen